

**Bebauungsplan Nr. 25, 7. Änderung „Uhlemeyerstraße“
Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen mithilfe der Ausweisung einer GRZ von 1,0 bzw. 0,85 sowie einer Tiefgarage die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt und die Erweiterung gewerblicher Nutzungen sichergestellt werden. Es handelt sich um einen Plan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Der Planbereich ist vollständig bebaut. Auf dem Grundstück Uhlemeyerstraße befindet sich ein Baum, drei weitere Bäume stehen entlang der Eichstraße. Die Bäume bieten Brut-, Rast- und Nahrungsmöglichkeiten für Vögel, ansonsten hat die Planfläche eine untergeordnete Bedeutung für den Naturhaushalt und für das Landschaftsbild.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei Realisierung der Planung kann es zu einem Verlust von Gehölzen kommen.

Eingriffsregelung

Aufgrund vorhandener Baurechte werden keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Auf Grundlage des § 1 Absatz 6 Nr. 7 BauGB erfolgt jedoch eine im § 6 der textlichen Festsetzungen näher spezifizierte Verpflichtung zur Dachbegrünung.

Artenschutz

Artenschutzrechtliche Aspekte sind nicht ersichtlich, sofern Gehölzfällungen außerhalb der Vegetationszeit erfolgen.

Baumschutz

Die Baumschutzsatzung findet Anwendung.

Hannover, 22.12.2017